

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN STADTTEILRAT ALTONA-ALTSTADT

Funktion, Aufgaben und Ziele

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt ist ein offenes Gremium für alle Themen des Stadtteils und ein Vertretungsgremium für die Interessen des Stadtteils.

Im Stadtteilrat Altona-Altstadt arbeiten Menschen zusammen, die in Altona-Altstadt wohnen, arbeiten, Gewerbe treiben, sich in Altona-Altstadt in Initiativen oder Vereinen engagieren oder als Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, Wohnungsgesellschaften, als Politiker*innen oder als Mitarbeiter*innen der Verwaltung für die Ziele des Stadtteilrates einsetzen. Der Stadtteilrat ist unabhängig und parteilich nicht gebunden.

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt lädt ein zu Information, Austausch und Diskussion; bietet die Möglichkeit, neue Themen und Ziele im Stadtteil zu setzen und zu entwickeln; sorgt für den Austausch zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung sowie den politischen Gremien im Bezirk; setzt sich ein für die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im Stadtteil.

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt unterstützt nachbarschaftliches Engagement.

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt vergibt die ihm anvertrauten Mittel verantwortungsvoll und zweckgebunden für die Belange des Stadtteils.

Der Stadtteilrat beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Verfügungsfonds der integrierten Stadtentwicklung über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Die Beschlüsse des Stadtteilrates Altona-Altstadt über die Verwendung von Finanzmitteln sind bindend.

Sitzungen

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt tagt immer öffentlich in den Abendstunden, in der Regel monatlich, mindestens jedoch einmal im Quartal. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.

Über die Informationen, Diskussionen und Beschlüsse der Sitzungen wird Protokoll geführt. Die Ergebnisprotokolle und Einladungen werden durch Veröffentlichung in der Stadtteilzeitung allen Interessierten zugänglich gemacht.

Die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen wird in einem besonderen Anhang geregelt.

Nicht stimmberechtigte Bewohner*innen von Altona-Altstadt haben das Recht, Themen auf die Tagesordnung zu setzen. Innerhalb von drei Sitzungen muss eine Befassung damit erfolgen.

Stimm- und Wahlrecht

Eine formelle Mitgliedschaft gibt es nicht. Stimm- und wahlberechtigt sind Menschen, die zuvor an zwei Sitzungen des Stadtteilrates teilgenommen haben.

In der Übergangsphase 2017 wird die Stimmberechtigung im Sanierungsbeirat Altona-Altstadt S5 und im RISE-Stadtteilforum berücksichtigt. Auf der ersten konstituierenden Sitzung des Stadtteilrates sind alle Anwesenden stimmberechtigt.

Das Stimmrecht entfällt, wenn ohne Angabe von Gründen an den letzten sechs Sitzungen nicht teilgenommen wurde.

Auf Wunsch findet geheime Abstimmung statt.

Wahlen und Beschlüsse

Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt. Die Anzahl der Stimmberechtigten wird vor den Abstimmungen festgestellt.

Arbeitsgruppen

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt kann zu bestimmten Themen, Bereichen, Projekten oder Maßnahmen Arbeitsgruppen bilden. Alle Teilnehmenden des Stadtteilrates Altona-Altstadt sind berechtigt, in den Arbeitsgruppen mitzuwirken. Andere Interessierte können mitwirken, soweit die Arbeitsgruppen das beschließen. Die Arbeitsgruppen organisieren sich eigenständig, protokollieren ihre Arbeit und berichten regelmäßig im Stadtteilrat Altona-Altstadt über die erzielten Ergebnisse.

Vorsitz

Der Stadtteilrat Altona-Altstadt wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren zwei bis fünf Vorsitzende. Mindestens die Hälfte der Vorsitzenden müssen Bewohner*innen des Stadtteils Altona-Altstadt sein. Die Vorsitzenden werden nach Ankündigung auf der Sitzung des Stadtteilrates gewählt. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Gewählt sind alle Kandidat*innen, die eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten. Gibt es mehr Kandidat*innen, als zu besetzende Plätze im Vorsitz des Stadtteilrates Altona-Altstadt, sind die Kandidat*innen mit den meisten Ja-Stimmen gewählt. Bei Ausscheiden eine/r/s Vorsitzenden wird zur Nachbesetzung auf Antrag innerhalb von drei Monaten eine Nachwahl durchgeführt.

Die Vorsitzenden haben unter anderem die Aufgabe, die Moderation der Sitzungen des Stadtteilrates Altona-Altstadt sicherzustellen, die Sitzungen des Stadtteilrates vor- und nachzubereiten und die Anfertigung eines Ergebnisprotokolls der Sitzungen zu gewährleisten.

Sie tagen in der Regel nicht öffentlich. Gäste können an den Sitzungen der Vorsitzenden teilnehmen, sofern die Vorsitzenden mehrheitlich zustimmen. Alle Vorsitzenden sind stimmberechtigt. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Außenvertretung

Die Vorsitzenden vertreten den Stadtteilrat nach außen. Sie können dafür aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher bestimmen. Anlassbezogen (bspw. für bestimmte Themen) kann der Stadtteilrat aus seiner Mitte eine Außenvertretung bestimmen. Diese wird in den Sitzungen gewählt, handelt nur im Auftrag des Stadtteilrates Altona-Altstadt und informiert die Vorsitzenden regelmäßig.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird in einer Kooperation zwischen dem Stadtteilrat Altona-Altstadt und dem Haus Drei Stadtteilkulturzentrum (HausDrei e.V.) organisiert.

Der Verein HausDrei e.V., Träger des Stadtteilkulturzentrums, verwaltet die dem Stadtteilrat Altona-Altstadt anvertrauten Mittel inklusive des Verfügungsfonds der integrierten Stadtentwicklung Altona-Altstadt. (Näheres regelt ein Kooperationsvertrag)